



## **1. Aufnahme- und Ausbildungsbedingungen**

### *1.1 Förderklasse*

#### Aufnahmebedingungen

Musikschüler des Konservatoriums Schwerin, die eine überdurchschnittliche musikalische Veranlagung zeigen, können in die Förderklasse aufgenommen werden.

Vorgetragen werden mindestens 2 Stücke verschiedener Stilrichtungen. Die Spielzeit soll zwischen 5 - 10 Minuten liegen.

#### Ausbildungsbedingungen

Innerhalb der Förderung kann ein zweites Instrumentalfach bzw. Gesang und der musiktheoretische Unterricht (Theorie/

## **Abteilung 2 Studienvorbereitung**

Ziel dieser Abteilung ist es, Teilnehmende so zu fördern, dass sie eine Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule oder einer anderen Ausbildungsstätte für Musikberufe bestehen.

## **2. Aufnahme- und Ausbildungsbedingungen für Frühbegabte**

### *2.1 Aufnahmebedingungen*

Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin, die eine überdurchschnittliche musikalische Begabung zeigen, können nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung in die Abteilung für Frühbegabte aufgenommen werden.

Das Eintrittsalter liegt in der Regel bei 8 Jahren.

Schülerinnen und Schüler, die einen 1. Preis beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ erhalten haben, können ohne Aufnahmeprüfung in die Abteilung für Frühbegabte aufgenommen werden.

Aufnahmeprüfungen finden mindestens einmal jährlich statt.

### *2.2 Aufnahmeprüfungsbedingungen*

Es sollen mindestens 2 Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgetragen werden. Die Spielzeit soll zwischen 5 - 10 Minuten liegen.

### *2.3 Ausbildungsbedingungen*

Im Hauptfach werden 60 Minuten Unterricht erteilt.

Gehörbildung) belegt werden.

Im Hauptfach werden 60 Minuten und im Zweitfach 30 Minuten Unterricht erteilt. Bei Orientierungsschwierigkeiten können vorübergehend (höchstens jedoch ein Schuljahr) je Fach 45 Minuten Unterricht gewährt werden.

Der Förderschüler verpflichtet sich zur Teilnahme an 1 Ensemblefach (z.B. Orchester, Chor oder Korrepetition).

### *1.2 Studienvorbereitung*

#### Aufnahmebedingungen

Schüler der Förderklasse können nach entsprechendem Votum des Fachlehrers in die Abteilung Studienvorbereitung aufgenommen werden.

Aufnahmemöglichkeiten gibt es ebenfalls für Schüler ohne vorbereitenden Förderunterricht und für externe Schüler, sofern der erforderliche Leistungsnachweis (Aufnahmeprüfung) im Hauptfach erbracht wird.

Die Bewerber für die Studienvorbereitung absolvieren ein Eignungsvorspiel mit mindestens zwei Werken verschiedener Stilrichtungen von 10-15 Minuten Spielzeit.

Innerhalb der Ausbildung in der Abteilung für Frühbegabte kann ein zweites Instrumentalfach bzw. Gesang belegt werden. Bei Orientierungsschwierigkeiten können vorübergehend je Fach 45 Minuten Unterricht gewährt werden.

Die Teilnahme am musiktheoretischen Unterricht (Theorie/Gehörbildung) ist fakultativ.

Die Teilnahme an einem Ensemblefach (z.B. Orchester, Chor oder Kammermusik) sowie bei Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule wird von Schülerinnen und Schüler der Frühförderung gewünscht.

### **3. Aufnahme- und Ausbildungsbedingungen für die Abteilung Studienvorbereitung**

#### *3.1 Aufnahmebedingungen*

Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums Schwerin, die ein musikalisches Berufsstudium anstreben, können nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung in die Abteilung Studienvorbereitung aufgenommen werden.

Die Aufnahme in die Abteilung Studienvorbereitung erfolgt ca. 2 Jahre vor der Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule.

Schülerinnen und Schüler, die einen 1. Preis beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ auf Landesebene erhalten haben, können ohne Aufnahmeprüfung in die Abteilung Studienvorbereitung aufgenommen werden.

|   |   |
|---|---|
| <p>Eine Überprüfung der theoretischen Kenntnisse und Gehörbildung erfolgt zwecks Einstufung in diesen Unterricht.</p> <p><u>Ausbildungsbedingungen</u></p> <p>Folgender Fächerkanon ist für Schüler der Studienvorbereitung verbindlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 60-90 Minuten Hauptfach</li> <li>- 30 Minuten Zweitfach</li> </ul> <p>Bei Orientierungsschwierigkeiten können vorübergehend je Fach 60 Minuten Unterricht gewährt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1 oder mehrere Wochenstunden Ensemblefach (z.B. Kammermusik, Orchester, Chor, Korrepetition)</li> <li>- 1 Woche Stunde Gehörbildung/Theorie</li> </ul> | <p>Aufnahmemöglichkeiten gibt es ebenfalls für externe Schülerinnen und Schüler, sofern der erforderliche Leistungsnachweis (Aufnahmeprüfung) im Hauptfach erbracht wird.</p> <p>Aufnahmeprüfungen finden zweimal jährlich statt.</p> <p><i>3.2 Aufnahmeprüfungsbedingungen</i></p> <p>Es sollen mindestens 3 Stücke verschiedener Stilrichtungen vorgetragen werden. Die Spielzeit soll zwischen 10 - 15 Minuten liegen.</p> <p>Eine Überprüfung der theoretischen Kenntnisse und Gehörbildung erfolgt zwecks Einstufung in diesen Unterricht.</p> <p><i>3.3 Ausbildungsbedingungen</i></p> <p>Im Hauptfach werden 75 Minuten erteilt.</p> <p>Innerhalb der Ausbildung Studienvorbereitung ist ein zweites Instrumentalfach bzw. Gesang mit 30 Minuten Pflicht. Bei Orientierungsschwierigkeiten können vorübergehend je Fach 60 und 45 Minuten Unterricht gewährt werden.</p> <p>Schülerinnen und Schüler der young academy rostock (yaro) sind von der Teilnahme am zweiten Instrumentalfach bzw. Gesang befreit, wenn sie diesen Unterricht im Rahmen der Ausbildung der yaro erhalten.</p> <p>Die Teilnahme am Unterricht Theorie/Gehörbildung ist dann Pflicht, wenn das Ergebnis des Theorietests es erforderlich macht.</p> |
|---|---|

Die Teilnahme an den Proben und Konzerten der Orchester des Konservatoriums ist für Schüler der Studienvorbereitung Pflicht, wenn das jeweilige Orchesterrepertoire es erforderlich macht. Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen bieten weitere Möglichkeiten.

## **2. Anmeldung**

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung in die Förderklasse und Studienvorbereitung erfolgt schriftlich durch den Zahlungspflichtigen bzw. volljährigen Bewerber. Aufnahmeprüfungen finden mindestens einmal jährlich statt.

## **3. Unterrichtsgebühren**

Die Schüler der Förderklasse und der Studienvorbereitung bezahlen Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer. Der zusätzliche Unterricht im Hauptfach und der Theorieunterricht sind gebührenfrei. Das Zweitfach ist gebührenpflichtig. Die Teilnahme an Ensemblefächern ist gebührenfrei.

Schülerinnen und Schüler der Studienvorbereitung mit Hauptfach Orchesterinstrument haben die Verpflichtung, am Jugendsinfonieorchester Schwerin (JSO) teilzunehmen. Für Schülerinnen und Schüler der Studienvorbereitung mit einem Hauptfach, das nicht im JSO gespielt werden kann, ist die Teilnahme an einem Ensemblefach (z. B. Chor oder Kammermusik) Pflicht.

Als Teil der Ausbildung ist die Mitwirkung bei Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Studienvorbereitung Pflicht.

## **4. Anmeldung**

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung in die Abteilungen für Frühbegabte und Studienvorbereitung erfolgt schriftlich durch Zahlungspflichtige bzw. volljährige Bewerber.

Für Bewerberinnen und Bewerber, die noch nicht Schülerinnen oder Schüler des Konservatoriums Schwerin sind, ist ein Beratungsgespräch vor der Anmeldung erforderlich.

## **5. Unterrichtsgebühren**

Die Teilnehmenden der Frühförderung und der Studienvorbereitung bezahlen Einzelunterricht von 45 Minuten Dauer nach Maßgabe der Gebührensatzung für das Konservatorium in der jeweils gültigen Fassung. Der zusätzliche Unterricht im Hauptfach und der Theorieunterricht sind gebührenfrei. Das Zweitfach ist gebührenpflichtig nach Maßgabe der Gebührensatzung für das Konservatorium in der jeweils gültigen Fassung und wird um 20 % ermäßigt. Die Teilnahme an

#### **4. Anwesenheit**

In den von allen beteiligten Lehrern geführten Anwesenheitslisten muss der regelmäßige Besuch der Unterrichtsveranstaltungen nachweisbar sein.

Für die Schüler der Studienvorbereitung ist die Teilnahme in allen oben genannten Fächern Pflicht.

Bei begründeter Unterrichts- oder Prüfungsverhinderung werden nur schriftliche Entschuldigungen durch den Zahlungspflichtigen oder volljährigen Schüler akzeptiert.

Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen wird an den Zahlungspflichtigen gemahnt - im Wiederholungsfall kann es zur Beendigung aller Fördermaßnahmen kommen.

In den Fächern Theorie/Gehörbildung kann es bei entsprechendem Leistungsnachweis zur Befreiung kommen. Die Entscheidung liegt bei dem entsprechenden Fachlehrer.

#### **5. Prüfungen**

Die Schüler der Förderklasse und Studienvorbereitung werden jährlich mindestens einmal geprüft.

Die Hauptfachprüfungen liegen am Schuljahresende, die Zweitfachprüfungen am Ende des ersten Schulhalbjahres.

Ensemblefächern ist gebührenfrei.

#### **6. Anwesenheit**

Die regelmäßige Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen im Rahmen der Studienvorbereitenden Abteilung ist Pflicht für alle Schülerinnen und Schüler dieser Abteilung.

Bei einer Unterrichtsverhinderung ist eine schriftliche Entschuldigungen durch die Zahlungspflichtige bzw. den Zahlungspflichtigen oder die volljährige Teilnehmerin bzw. den volljährigen Teilnehmender vorzulegen.

Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine Mahnung. Danach kann es bei weiterem unentschuldigtem Fehlen zur Beendigung aller Fördermaßnahmen kommen.

In den Fächern Theorie/Gehörbildung kann es bei entsprechendem Leistungsnachweis zur Befreiung am Unterricht kommen. Die Entscheidung liegt bei der entsprechenden Fachlehrerin oder dem entsprechenden Fachlehrer.

#### **7. Prüfungen**

##### *7.1 Teilnahmebedingungen*

Die Teilnehmenden der Abteilung Frühbegabte werden jährlich im Frühjahr im zweiten Instrumentalfach und im Herbst im Hauptfach geprüft.

Die Teilnehmenden der Abteilung Studienvorbereitung werden zweimal im Jahr (im Frühjahr und im Herbst) im Hauptfach, im

Schulbetrieblich begründete Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Erwachsene und kurz vor der Aufnahmeprüfung an einem musikberufsausbildenden Institut stehende Schüler (z.B. Gymnasialschüler ab 11. Klasse) werden im Hauptfach halbjährlich geprüft.

Die Prüfung kann im Hauptfach nach hervorragender Teilnahme bei "Jugend musiziert" oder adäquaten Wettbewerben einmalig ausgesetzt werden. Einen entsprechenden Antrag stellt der jeweilige Fachlehrer.

Prüfungsinhalte: 3 Werke (oder Sätze) aus 3 verschiedenen Epochen, welche gleichzeitig einen

Spieldauer Förderklasse 6 - 10 Minuten  
Spieldauer Studienvorbereitung 15 - 20 Minuten

Abweichungen vom Prüfungsinhalt müssen vor der Prüfung mit der Schulleitung abgestimmt werden.

zweiten Instrumentalfach und in Theorie/Gehörbildung geprüft. Schulbetrieblich begründete terminliche Abweichungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfung kann im Hauptfach einmalig ausgesetzt werden, wenn Teilnehmende einen 1. Preis beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ oder einem adäquaten Wettbewerb erhalten hat.

*7.2 Prüfungsinhalte für die Abteilung Frühbegabte*

2 Werke (oder Sätze) aus 2 verschiedenen Epochen, welche gleichzeitig einen langsamen Satz und ein virtuoseres Stück oder Etüde beinhalten.

Spieldauer 6 - 10 Minuten

*7.3 Prüfungsinhalte für die Abteilung Studienvorbereitung*

3 Werke (oder Sätze) aus 3 verschiedenen Epochen, welche gleichzeitig einen langsamen Satz, ein zeitgenössisches Stück und ein virtuoseres Stück oder Etüde beinhalten.

Spieldauer 15 - 20 Minuten

Abweichungen vom Prüfungsinhalt müssen vor der Prüfung mit der Leitung der SVA abgestimmt werden.

Die Prüfungsprogramme (Name, Programm, Begleiter, Spieldauer usw.) müssen spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Prüfungstermin dem Leiter der SVA vorliegen.

## **6. Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus

Schulleitung (Direktor oder stellvertretende Direktorin)  
Fachbereichsleiter des zu prüfenden Faches  
Gehörbildung- /Theorielehrer  
Fachlehrer des jeweiligen Haupt- oder Pflichtfaches  
Vorsitz: Schulleitung

Entscheidungen fallen nach ausführlicher Beratung und werden dem Schüler bzw. Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Die Prüfungskommission hat gegenüber dem Schüler beratende Funktion.

Die Prädikate sind "Bestanden" und "Nicht bestanden". Bei nichtbestandener Prüfung kann im Hauptfach auf Antrag eine Wiederholung nach einem halben Jahr stattfinden. Dieses gilt auch bei nichtbestandener Prüfung im Zweitfach.

Das Prüfungsprogramm und eine Einschätzung der Schülerin oder des Schülers legen die Fachlehrerinnen und -lehrer am Tag der Prüfung vor.

Bei Prüfungsverhinderung ist eine schriftliche Entschuldigungen durch Zahlungspflichtige oder volljährige Teilnehmende vorzulegen.

## **8. Prüfungskommission**

Die Prüfungskommission besteht aus

Schulleitung (Direktor oder stellvertretende Direktorin)  
Fachbereichsleiterin oder Fachbereichsleiter des zu prüfenden Faches  
Gehörbildung- /Theorielehrerin  
Fachlehrerin oder Fachlehrer des jeweiligen Haupt- oder Pflichtfaches  
Vorsitz: Leiterin bzw. Leiter der SVA

Entscheidungen fallen nach ausführlicher Beratung der Fachkommission und werden der Schülerin oder dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Danach schließt sich eine Beratung der Schülerin oder des Schülers sowie der Erziehungsberechtigten durch die Prüfungskommission an.

Die Prüfung gilt als „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“. Bei nichtbestandener Prüfung kann im Hauptfach auf Antrag eine Wiederholung nach einem halben Jahr stattfinden. Dieses gilt auch bei nichtbestandener Prüfung im zweiten Instrumentalfach.

### **7. Beendigung der Fördermaßnahmen**

Die Beendigung der Fördermaßnahmen ist gegeben

1. bei Aufnahme eines Studiums
2. bei nichtbestandener Prüfungen
3. bei ungebührlichem Verhalten (s. Schulordnung)

### **9. Beendigung der Fördermaßnahmen**

Die Beendigung der Fördermaßnahmen ist gegeben bei:

1. Aufnahme eines Studiums
2. Nichtbestandener Prüfung
3. Ungebührlichem Verhalten (s. Schulordnung)

Schwerin 01.09.2013